

Anerkennung von US-Führerscheinen: Deutsche Praxis im europäischen Vergleich

1. Executive Summary

Um den Standort Deutschland attraktiver und im europäischen Vergleich wettbewerbsfähiger zu machen, fordert die Amerikanische Handelskammer in Deutschland (AmCham Germany) eine erleichterte Anerkennung von US-Führerscheinen. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen benötigen amerikanische Staatsbürger in Deutschland binnen 6 Monaten einen deutschen Führerschein. Bürger aus fast der Hälfte der US-Bundesstaaten müssen hierfür eine erneute theoretische bzw. theoretische und praktische Führerscheinprüfung ablegen, was mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist. Europäische Nachbarländer wie Belgien und Österreich schreiben dagegen US-Führerscheine ausnahmslos prüfungsfrei um. AmCham Germany setzt sich für eine vergleichbare prüfungsfreie und unbürokratische bundesweite Anerkennung in Deutschland ein. Für den Übergangszeitraum bis zu einer Neuregelung appelliert AmCham Germany, den Abschluss weiterer Gegenseitigkeitsabkommen voranzutreiben, insbesondere mit einigen US-Schlüsselbundesstaaten.

2. Umschreibung eines US-Führerscheines in Deutschland – Status Quo

Umschreibungsfrist

Umschreibungspflicht binnen 6 Monaten

Innerhalb von sechs Monaten nach Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Deutschland müssen Inhaber eines US-Führerscheines diesen umschreiben lassen, um weiterhin ein Kfz in Deutschland fahren zu dürfen. Nach Ablauf der Sechsmonatsfrist besteht ohne Umschreibung des US-Führerscheins keine Fahrberechtigung mehr.

Ausnahme: Kann glaubhaft gemacht werden, dass der Wohnsitz in Deutschland weniger als ein Jahr bestehen wird, ist für diesen Zeitraum das Fahren mit US-Führerschein gestattet.

Umschreibungsverfahren

Prüfungsfreie Umschreibung aus lediglich 27 US-Bundesstaaten

Eine prüfungsfreie Umschreibung ist gegenwärtig nur für Führerscheine aus 27 der 50 US-Bundesstaaten möglich, mit denen Abkommen über die vollständig prüfungsfreie gegenseitige Anerkennung von Fahrerlaubnissen bestehen. Das Schulungs- und Prüfungsverfahren dieser US-Bundesstaaten wird als dem deutschen gleichwertig betrachtet; deutsche Führerscheine werden umgekehrt auch im jeweiligen US-Bundesstaat prüfungsfrei anerkannt („Gegenseitigkeit“).

Die US-Bundesstaaten, aus denen Führerscheine prüfungsfrei umgeschrieben werden („Listenstaaten“), sind in der Anlage 11 zu §31 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) aufgelistet:

ALABAMA, ARIZONA, ARKANSAS, COLORADO, DELAWARE, IDAHO, ILLINOIS, IOWA, KANSAS, KENTUCKY, LOUISIANA, MARYLAND*, MASSACHUSETTS, MICHIGAN, NEW MEXICO, OHIO, OKLAHOMA,

* Ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Fahrerlaubnissen zwischen Maryland und der Bundesrepublik Deutschland ist bereits vereinbart, jedoch noch nicht in Anlage 11 zu §31 der Fahrerlaubnisverordnung verankert. Trotzdem können US-Staatsbürger mit einem Führerschein vom Bundesstaat Maryland bereits eine prüfungsfreie Umschreibung beantragen.

PENNSYLVANIA, SOUTH CAROLINA, SOUTH DAKOTA, TEXAS, UTAH, VIRGINIA, WASHINGTON STATE, WEST VIRGINIA, WISCONSIN, WYOMING, [PUERTO RICO]

Zur Umschreibung vorzulegende Dokumente: Neben dem Originalführerschein, Erklärung über dessen Gültigkeit, Identitätsnachweis, Meldebescheinigung und einem Passfoto ist in der Regel eine deutsche Übersetzung des US-Führerscheines (wird von Führerscheinstellen unterschiedlich gehandhabt) vorzulegen. Der ausländische Führerschein ist bei der Umschreibung grundsätzlich abzugeben und darf nur gegen Abgabe des inländischen wieder ausgehändigt werden.

Theoretische bzw. vollständige Prüfung für Hälfte der US-Bundesstaaten erforderlich

Inhaber von Führerscheinen aus nahezu der Hälfte der US-Bundesstaaten müssen sich jedoch zur Umschreibung einer erneuten Prüfung unterziehen.

Der theoretische Prüfungsteil ist von Führerscheininhabern aus nachfolgenden 11 Bundesstaaten abzulegen, mit denen Abkommen über eine teilweise gegenseitige Anerkennung bestehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. EUR 50 (Prüfungsgebühr, Lehrmittel).

CONNECTICUT, FLORIDA, INDIANA, MINNESOTA, MISSISSIPPI, MISSOURI, NEBRASKA, NORTH CAROLINA, OREGON, TENNESSEE, WASHINGTON DC

Eine vollständige theoretische und praktische Führerscheinprüfung ist für Fahrerlaubnisinhaber aus 13 Bundesstaaten abzulegen. Besonders problematisch ist, dass hierzu eine Reihe großer und bedeutender Staaten wie Kalifornien oder New York zählen. Für die Ablegung der Führerscheinprüfung entstehen US-Bürgern Kosten in Höhe von rund EUR 450 (Prüfungsgebühren, Vorstellung zur Prüfung einschließlich ca. 4 vorbereitender Fahrstunden, Lehrmittel).

ALASKA, CALIFORNIA, GEORGIA, HAWAII, MAINE, MONTANA, NEVADA, NEW HAMPSHIRE, NEW JERSEY, NEW YORK, NORTH DAKOTA, RHODE ISLAND, VERMONT, [AMERICAN SAMOA, GUAM, VIRGIN ISLANDS]

Ausnahmen Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein – unbürokratische, prüfungsfreie Umschreibung

Ausgenommen von diesen mitunter äußerst zeit- und kostenintensiven Anforderungen für eine Führerscheinumschreibung sind US-Bürger, die in Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein wohnen und arbeiten. Diese vier Bundesländer haben sich vom Prinzip der Gegenseitigkeitsabkommen gelöst und wandeln unbürokratisch ohne weitere Prüfung amerikanische Fahrerlaubnisse in deutsche um, unabhängig davon, aus welchem US-Bundesstaat sie stammen.

Einzig Anforderungen: Die Antragsteller (1) haben zu Erwerbszwecken einen Wohnsitz in Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt bzw. Schleswig-Holstein (2) sind seit mind. fünf Jahren im Besitz eines US-Führerscheines der entsprechenden Klasse, (3) nicht im Verkehrszentralregister in Flensburg eingetragen und (4) waren noch nicht Verursacher eines Unfalls in Deutschland.

In Hessen und Schleswig-Holstein ist diese Regelung darüber hinaus auf US-Bürger beschränkt, die als „selbständige Unternehmer“ oder bei einem in Hessen bzw. Schleswig-Holstein ansässigen US-Unternehmen tätig sind. Hamburg präzisiert Anforderung (1) dahingehend, dass die Antragssteller Arbeitnehmer eines in Hamburg ansässigen Unternehmens bzw. einer in Hamburg ansässigen Niederlassung sein müssen. Des Weiteren dürfen Antragsteller in Schleswig-Holstein noch keine praktische Fahrerlaubnisprüfung im Inland mit „nicht bestanden“ abgelegt haben. In Sachsen-Anhalt sind auch Ehegatten bzw. in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebenspartner zum prüfungsfreien Umtausch ihrer Führerscheine berechtigt, solange sie die anderen Anforderungen erfüllen. Zur prüfungsfreien Umschreibung in Hamburg ist neben Anforderung (1) und (2) ausreichend, mit nicht mehr als sieben Punkten im Verkehrszentralregister in Flensburg eingetragen und in Deutschland seit einem halben

Jahr unfallfrei gefahren zu sein. Voraussetzung sind hier zudem vergleichbare Verkehrsverhältnisse im Heimatstaat.

3. Anerkennung von US-Führerscheinen im europäischen Vergleich

Nachfolgend werden dem deutschen Umschreibungsverfahren von US-Führerscheinen die Vorgehensweisen einer Auswahl europäischer Nachbarländer gegenübergestellt. Dies soll einerseits die Stellung des Standorts Deutschland im europäischen Vergleich aufzeigen. Andererseits können daraus Anregungen für eine mögliche Vereinfachung des deutschen Verfahrens gewonnen werden.

a. Belgien – Prüfungsfreier Umtausch für alle US-Bundesstaaten

Umschreibungsfrist. US-Bürger dürfen bis zu 90 Tage mit ihrem amerikanischem Führerschein, bzw. bis zu einem Jahr mit ihrem amerikanischen Führerschein unter Vorlage einer internationalen Fahrerlaubnis fahren. Nach Begründung Ihrer Wohnhaft in Belgien, müssen US-Bürger einen belgischen Führerschein beantragen.

Umschreibungsverfahren. Die Umschreibung von US-Führerscheinen aller Bundesstaaten in einen belgischen erfolgt prüfungsfrei. Zur Umschreibung sind vorzulegen: Gültiger US-Führerschein samt Kopie und amtlich beglaubigter Übersetzung, belgischer Identitätsnachweis, eine Bearbeitungsgebühr sowie Passfotos. Der US-Führerschein wird in den meisten Gemeinden für die Zeit des Aufenthaltes einbehalten.

b. Dänemark – Fahrprüfung generell erforderlich

Umschreibungsfrist. Inhabern von US-Führerscheinen ist gestattet, bis zu 90 Tage mit amerikanischem Führerschein zu fahren. Nach Errichtung eines permanenten Wohnsitzes in Dänemark sind US-Bürger dazu verpflichtet, ihren amerikanischen Führerschein binnen drei Monaten umschreiben zu lassen.

Umschreibungsverfahren. Zur Umschreibung des US-Führerscheins muss in Dänemark in jedem Fall – wie von allen Bürgern außereuropäischer Staaten – eine theoretische und praktische Fahrprüfung abgelegt werden. Zudem sind ein medizinisches Zeugnis, der Reisepass sowie die Aufenthaltsgenehmigung vorzulegen. Der US-Führerschein wird für die Zeit des Aufenthaltes in Dänemark einbehalten.

c. Frankreich – Prüfungsfreier Umtausch nur bei Gegenseitigkeitsabkommen

Umschreibungsfrist. US-Bürger dürfen in Frankreich ab Begründung ihres Wohnsitzes ein Jahr mit ihrer amerikanischen Fahrerlaubnis in Verbindung mit einem internationalen Führerschein oder einer französischen Übersetzung ein Kfz führen. Studenten ist es für die gesamte Dauer ihres Studienaufenthaltes gestattet, mit ihrem US-Führerschein zu fahren.

Umschreibungsverfahren.

Prüfungsfreier Umtausch bei Gegenseitigkeitsabkommen

Inhaber von Führerscheinen aus einem der 14 US-Bundesstaaten, die über ein Gegenseitigkeitsabkommen mit Frankreich verfügen, können ihre Fahrerlaubnis prüfungsfrei in eine französische umtauschen; der amerikanische Führerschein muss dabei abgegeben werden. Ferner sind zum Umtausch vorzulegen: Antragsformular, beglaubigte Übersetzung des US-Führerscheins, Aufenthaltsgenehmigung, Nachweis der französischen Adresse, Passfotos.

Ohne Gegenseitigkeitsabkommen Notwendigkeit einer Fahrprüfung

Bürger der 36 US-Bundesstaaten, mit denen kein Gegenseitigkeitsabkommen besteht, müssen vor Ablauf eines Jahres nach Zuzug die theoretische und praktische Fahrprüfung in Frankreich ablegen, um weiterhin legal ein Kfz führen zu dürfen. Ähnlich einem Fahranfänger erhalten sie dabei zunächst für den Zeitraum von drei Jahren eine eingeschränkte Fahrerlaubnis (Probezeit).

d. Großbritannien – Fahrprüfung generell erforderlich

Frist: In Großbritannien dürfen US-Bürger bis zu 12 Monate nach Zuzug mit ihrer gültigen amerikanischen Fahrerlaubnis ein Kfz führen.

Umschreibungsverfahren: Bei einem Aufenthalt von länger als 12 Monaten ist in jedem Fall eine Führerscheinprüfung zu absolvieren. Wird die Fahrprüfung vor Ablauf des 12-monatigen Begünstigungszeitraums abgelegt, erhält der ausländische Bürger eine uneingeschränkte Fahrerlaubnis und die auf Fahranfänger zutreffenden Einschränkungen (Fahren nur unter Aufsicht eines geübten Fahrers, Autobahnverbot, etc.) entfallen. Ist die 12-Monatsfrist verstrichen, wird lediglich eine vorläufige Fahrerlaubnis mit den genannten Einschränkungen erteilt.

e. Niederlande – Prüfungsfreie Umschreibung bzw. verkürzte Fahrprüfung

Umschreibungsfrist: In den Niederlanden müssen Inhaber von US-Führerscheinen binnen 185 Tagen (6 Monaten) einen niederländischen Führerschein vorweisen können.

Umschreibungsverfahren:

Prüfungsfreie Umschreibung bei Anwendbarkeit der „30-Prozent-Regelung“

US-Bürger aller Bundesstaaten, die unter die „30-Prozent-Regelung“ fallen, sowie ihre Angehörigen können ihren Führerschein prüfungsfrei umtauschen. Die 30-Prozent-Regelung, welche qualifizierte Ausländer anwerben soll, kommt ursprünglich aus dem Steuerbereich und gestattet Steuerfreiheit auf die ersten 30% des Einkommens – sowie als weiteren Anreiz die prüfungsfreie Umschreibung des ausländischen Führerscheins. Zur Umschreibung sind vorzulegen: Nachweis über die Anwendbarkeit der 30-Prozent-Regelung, Meldebescheinigung der Fremdenpolizei, Gesundheitszeugnis sowie Passfotos. Der US-Führerschein wird beim Umtausch einbehalten, kann jedoch mit einem Schreiben des Arbeitgebers, dass die ausländische Fahrerlaubnis benötigt wird, wieder ausgehändigt werden.

Verkürzte Fahrprüfung bei Nicht-Anwendbarkeit der „30-Prozent-Regelung“

US-Bürger, die nicht unter die „30-Prozent-Regelung“ fallen, jedoch im Besitz einer gültigen amerikanischen Fahrerlaubnis sind, können in den Niederlanden eine verkürzte Fahrprüfung ablegen. Der etwa 70-minütige Test besteht aus einem praktischen sowie einem theoretischen Teil, der ebenso im Fahrzeug mündlich absolviert wird. Wird die verkürzte Fahrprüfung nicht bestanden oder ist der amerikanische Führerschein bereits abgelaufen, muss die vollständige niederländische Führerscheinprüfung abgelegt werden.

f. Österreich – Prüfungsfreie Umschreibung für alle US-Bundesstaaten

Umschreibungsfrist: In Österreich dürfen US-Bürger die ersten sechs Monate mit ihrer amerikanischen Fahrerlaubnis unter Vorlage eines internationalen Führerscheins oder einer offiziellen Übersetzung fahren. Kann bestätigt werden, dass die gesamte Aufenthaltsdauer ein Jahr nicht übersteigt, darf bis zu 12 Monate mit amerikanischem Führerschein ein Kfz geführt werden.

Umschreibungsverfahren: Führerscheine aller US-Bundesstaaten werden unter Vorlage der folgenden Dokumente prüfungsfrei umgeschrieben: Führerscheinantrag, Gesundheitszeugnis eines sachverständigen Arztes, Führerschein im Original und Kopie, Übersetzung des Führerscheins, Reisepass und Meldezettel.

4. AmCham Germany Position

Forderung der bundesweiten prüfungsfreien Umschreibung von US-Führerscheinen

AmCham Germany fordert, dem Beispiel unserer europäischen Nachbarn Belgien und Österreich zu folgen, und bundesweit Führerscheine aus allen US-Bundesstaaten prüfungsfrei und unbürokratisch in eine deutsche Fahrerlaubnis umzuschreiben. Dadurch wird der Standort Deutschland attraktiver und im europäischen Vergleich wettbewerbsfähiger. Insbesondere für US-Investoren aus Bundesstaaten ohne Gegenseitigkeitsabkommen schlägt derzeit die Erfordernis einer Führerscheinprüfung bei der Standortwahl negativ zu Buche. Darüber hinaus sendet die komplexe Regelung eine allgemein negative Signalwirkung an potenzielle ausländische Investoren.

AmCham Germany begrüßt ausdrücklich die unilateral erleichterte Umschreibung in Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, bekräftigt jedoch gleichzeitig, dass zügig eine bundesweit gültige, einheitliche Regelung gefunden werden muss.

Zügiger Abschluss weiterer Abkommen in der Übergangsphase

Bis zum Vorhandensein einer bundesweiten Neuregelung appelliert AmCham Germany, den Abschluss weiterer Gegenseitigkeitsabkommen voranzutreiben. Insbesondere sind hier die Bemühungen auf Staaten zu konzentrieren, aus denen eine große Zahl der in Deutschland lebenden US-Bürger stammt und die für Deutschland von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Verlängerung der Umschreibungsfrist auf ein Jahr

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wie in zahlreichen europäischen Nachbarländern die Umschreibungsfrist großzügiger zu gestalten und von gegenwärtig sechs Monaten auf ein Jahr zu erhöhen.

AmCham Germany

Mit etwa 3.000 Mitgliedern ist AmCham Germany die größte bilaterale Wirtschaftsvereinigung in Europa. Die in ihr organisierten Unternehmen repräsentieren circa 130 Milliarden Euro Investment und 800.000 direkte Arbeitsplätze. AmCham Germany fördert die globalen Handelsbeziehungen, die auf dem starken Fundament der amerikanisch-deutschen Partnerschaft stehen. Dabei unterstützen und fördern wir aktiv die Interessen unserer Mitglieder durch unser Netzwerk in Wirtschaft, Politik und der AmChams weltweit.

Stand: August 2011

Kontakt AmCham Germany
Anett Sachtleben
Specialist, Government Relations
Charlottenstrasse 42
10117 Berlin
T 030 28 87 89 23
F 030 28 87 89 29
E asachtleben@amcham.de
W www.amcham.de